

**Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster**

AZ: -61.1- / Frau Krüger

Drucksache Nr.: 0021/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	06.10.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 31 "Windpark" für
das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg,
ca. 250 m westlich des Waldes "Hölle",
südlich Sainredder und ca. 850 m östlich
Sickfurt**

- **Billigung des Entwurfes**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

A n t r a g:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 16.06.2014 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 16.06.2014 - 27.06.2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Windpark“ für das Gebiet nördlich Bör-ringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt, bestehend aus Plan-zeichnung und dazugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichts, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Windpark“ mit der dazugehörigen Be-gründung einschließlich des Umweltbe-richts sowie die vorliegenden umweltbezo-genen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark“ gefasst. Die Planung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und den Betrieb eines Windparks, bestehend aus mehreren Windenergieanlagen, schaffen. Die Nutzung als Landwirtschaftsfläche ist in den Bereichen zwischen den Anlagenstandorten weiterhin möglich. Der Standort wurde auf Basis des im Regionalplan III ausgewiesenen Eignungsgebietes gewählt.

Parallel hierzu führt die Gemeinde die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön, durch.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungs-planänderung sowie zum Bebauungsplan fand am 16.06.2014 statt. Im Rahmen der Anhörung wurden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern mehrheitlich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Die von einem Bürger aufgeworfene Frage nach einer möglichen Verzichtbarkeit der Planung stellt sich aufgrund der planungsrechtlichen Si-tuation nicht mehr (bei Nicht-Planung entsteht in dem ausgewiesenen Eignungsgebiet eine generelle Zulässigkeit von Windkraftanlagen ohne weitere Steuerungsmöglichkeit der Ge-meinde). Es wurden jedoch Fragen zu folgenden Gesichtspunkten gestellt:

- Welche Kosten kommen auf die Gemeinde zu (Bauleitplanung, archäologische Vorunter-suchungen?
- Wie wird der Artenschutz berücksichtigt?
- Wie wird die immissionschutzrechtliche Situation bewertet?
- Was passiert im Notfall, beispielsweise bei einem Brand?

Diese Belange sind im Rahmen des Planungsverfahrens weitergehend zu untersuchen.

Ebenfalls am 16.06.2014 fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ein Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange statt; diesen wurde eine anschließende Frist zur schriftlichen Stellungnahme gegeben. Im Rahmen der Erörterung wurden wichtige Hinweise, insbesondere zum Umfang der Umweltprüfung und zum Artenschutz, gegeben.

Die Protokolle beider Beteiligungstermine sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis beigelegt. Die darin enthaltenen Belange werden in der Bauleitplanung berücksichtigt.

Zum Artenschutz wurde das in 2011 aufgestellte Gutachten im Sommer dieses Jahres in wesentlichen Zügen durch den Biologen aktualisiert und vollständig durch die Fassung vom August 2014 ersetzt. Dieses liefert vor allem für den Bebauungsplan wichtige Informationen, welche in den Umweltbericht eingeflossen sind.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

gez. Runow

(Udo Runow)
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark“, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen
- Begründung samt Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark“
- Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Protokoll zur frühzeitigen TÖB-Beteiligung
- Zusätzlich eingegangene Stellungnahmen